

# **Ehrenordnung**

## **1. Grundsätze und Art der Ehrungen**

Die SpVgg DJK Wolframs-Eschenbach e.V. kann für langjährige Mitgliedschaft, für besondere Verdienste und für herausragende sportliche Leistungen ihre Mitglieder ehren; desgleichen bei außergewöhnlichen Verdiensten für den Verein oder den Sport im allgemeinen, Amtsträger im BLSV und DJK-Verband sowie deren Gliederungen und sonstige Personen außerhalb des Vereins.

## **2. Folgende Ehrungen sind möglich:**

- Ehrenzeichen in Silber
- Ehrenurkunde für 40-jährige Mitgliedschaft
- Ehrenabzeichen in Gold und Urkunde
- Ehrung für sportliche Erfolge
- Ehrenurkunde
- Ehrenmedaille mit Urkunde
- Ehrenbrief
- Ehrenmitglied/Ehrenvorstand

## **3. Voraussetzungen für Ehrungen**

### **3.1 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft**

- Die Zeit der Mitgliedschaft beginnt am Tag des Eintritts, unabhängig vom Lebensalter des Mitgliedes.
- Maßgebend ist nur eine ununterbrochene Mitgliedschaft. Unterbrechungen von max. sechs Monaten bei Nachzahlung des anteiligen Beitrages bleiben unberücksichtigt.

#### **3.1.1 Bei mindestens für 25-jähriger Mitgliedschaft**

Es wird das Vereins-Ehrenabzeichen in Silber verliehen.

#### **3.1.2 Bei mindestens 40-jähriger Mitgliedschaft**

Es wird eine Ehrenurkunde verliehen.

#### **3.1.3 Bei mindestens 50-jähriger Mitgliedschaft**

Es wird das Vereins-Ehrenabzeichen in Gold mit Urkunde verliehen.

#### **3.1.4 Bei mindestens 60-jähriger Mitgliedschaft**

Es wird der Ehrenbrief des Vereins verliehen.

#### **3.1.5 Bei mindestens 70-jähriger Mitgliedschaft**

Es erfolgt die Ernennung zum Ehrenmitglied.

## 3.2 Ehren für besondere Verdienste um den Verein bzw. um den Sport im allgemeinen

### 3.2.1 Ehrungen durch Auszeichnung des BLSV oder den DJK-Verband sowie deren Fachverbände

Soweit ein Mitglied oder ein Funktionär des Vereins oder ein außenstehender Dritter die Voraussetzung für die Verleihung einer Auszeichnung erfüllt, kann durch die Vorstandschaft die Auszeichnung beantragt werden. Die Spartenleiter haben hierfür die aus ihrer Abteilung zu Ehrenden der Vorstandschaft mitzuteilen.

Ehrungen durch Fachverbände sind direkt durch die Spartenleitung anzufordern.

### 3.2.2 Ehrungen durch den Verein

#### 3.2.2.1 Verleihung der „Ehrenurkunde“

Für diese Ehrung werden keine besonderen Voraussetzungen festgelegt. Sie ist für Mitglieder des Vereins sowie für Außenstehende gedacht, die sich um den Verein bzw. um den Sport im allgemeinen Verdienste erworben haben, aber die Voraussetzungen zum Erhalt der „Ehrenmedaille mit Urkunde“ (Ziff. 3.2.2.2) noch nicht erfüllen.

#### 3.2.2.2 Verleihung der „Ehrenmedaille mit Urkunde“

Mit dieser Ehrung können Mitgliedern und Nicht-Mitglieder für ihre herausgehobenen Verdienste für den Verein bzw. den Sport im allgemeinen erworben haben, aber die Voraussetzungen zum Erhalt des Ehrenbriefes (Ziff. 3.2.2.3) noch nicht erfüllen.

#### 3.2.2.3 Verleihung des „Ehrenbriefes“

a) Der Ehrenbrief wird verliehen für eine Tätigkeit im Verein von **mindestens 20 Jahren**. Zeiten mit Tätigkeiten als Vorsitzender, stv. Vorsitzender oder Geschäftsführer werden dabei doppelt angerechnet. Die Zeiten mit sonstiger Tätigkeit für den Verein können bis doppelt angerechnet werden, wenn der Gesamtvorstand dies wegen der besonders umfangreichen Tätigkeit oder/und wegen der Leistungen kostenlosen Arbeitsstunden oder Sach- bzw. Barspenden im außerordentlichen Umfang dies beschließt.

b) Bei mindestens **60-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft**

### 3.2.2.4 Ernennung zum „Ehrenmitglied“ bzw. „Ehrenvorstand“

- a) Die Ernennung zum Ehrenmitglied setzt eine Tätigkeit im Verein von **mindestens 30 Jahren** voraus. Zeiten als Vorsitzender, stv. Vorsitzender und Geschäftsführer werden dabei doppelt angerechnet. Die Zeiten mit sonstiger Tätigkeit für den Verein können bis doppelt angerechnet werden, wenn der Gesamtvorstand dies wegen des Umfangs der Tätigkeit oder/und deren herausragender Bedeutung beschließt.

Umfassen die Tätigkeiten auch eine mehrjährige Tätigkeit mit außergewöhnlichen Leistungen als Vereinsvorsitzender, stv. Vorsitzender oder Geschäftsführer so kann eine Ernennung zum **„Ehrenvorsitzenden“** erfolgen.

- b) Bei mindestens **70-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft**.

Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied/Ehrenvorstand ist die Übergabe einer Ehrenurkunde und eines Erinnerungsgeschenkes verbunden.

#### **Bleibende Vergünstigungen eines Ehrenmitgliedes/Ehrenvorstandes:**

- Beitragsfreiheit (einschl. Spartenbeiträge) auf Lebenszeit
- freier Eintritt zu allen Veranstaltungen des Vereins und der einzelnen Sparten
- beim „Ehrenvorstand“ zusätzlich: Zugehörigkeit zum Gesamtvorstand des Vereins (lt. Satzung).

### **3.3 Ehrung für sportliche Erfolge**

Für Ehrungen (z.B. Meisterschaftsurkunde, Meisterschaftsbecher) für sportliche Erfolge (Einzel- oder Mannschaftswettbewerb) werden keine besonderen Regeln bzw. Bedingungen festgelegt. Diese sind im Einzelfall vom Gesamtvorstand zu beschließen.

## **4 Zuständigkeit**

### 4.1 Verleihung der Ehrenurkunde

Die Entscheidung über die Auszeichnung mit dieser Urkunde und einem eventuellen Erinnerungsgeschenk obliegt dem Geschäftsführenden Vorstand.

### 4.2 Verleihung der „Ehrenmedaille mit Urkunde“, des „Ehrenbriefes“ und Ernennung zum „Ehrenmitglied“ bzw. „Ehrenvorstand“

Diese Auszeichnungen erfolgen auf Beschluß des Gesamtvorstandes. Für die Ernennung zum „Ehrenmitglied“ bzw. „Ehrenvorstand“ ist eine Beschlußfassung mit 2/3-Mehrheit erforderlich. Jedes Mitglied des Gesamtvorstandes ist antragsberechtigt.

5. Die Ehrenordnung wird nicht in die Satzung eingefügt.

6. Diese Ehrenordnung wurde genehmigt durch den Beschluß der Mitgliederversammlung am 18. Juli 1997. Die Ehrenordnung tritt ab sofort in Kraft.

Wolframs-Eschenbach, 18. Juli 1997

